

## KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Bekanntmachungen

## Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

für die Leistungserbringer mit Wirkung zum 12. Februar 2022 (Vorgaben KBV-LE) zur Coronavirus-Testverordnung vom 21. September 2021 in der Fassung vom 11. Februar 2022 gemäß § 7 Absatz 6 und 7 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV 2

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter: [http://daebl.de/AV24\\*](http://daebl.de/AV24*)

Berlin, den 22.02.2022

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

\* Hinweis:

Die Bekanntmachung kann auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

## KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Bekanntmachungen

## Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

über die Erfüllung der Pflichten der Kassenärztlichen Vereinigungen mit Wirkung zum 12. Februar 2022 (Vorgaben KBV-KV) zur Coronavirus-Testverordnung vom 21. September 2021 in der Fassung vom 11. Februar 2022 gemäß § 7 Absatz 6 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV 2

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter: [http://daebl.de/VT53\\*](http://daebl.de/VT53*)

Berlin, den 22.02.2022

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

\* Hinweis:

Die Bekanntmachung kann auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

## KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Bekanntmachungen

## Veröffentlichung des Honorarberichts nach § 87c SGB V

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat den Honorarbericht nach § 87c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für das vierte Quartal 2020 veröffentlicht.

Verfügbar ist der Bericht auf der Internetseite der KBV unter:

<https://www.kbv.de/html/honorarbericht.php>

Auf Anforderung wird der Text des Berichts in Papierform zur Verfügung gestellt.

### Bekanntgaben online

**Einfach abrufbar:** Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: [www.aerzteblatt.de/bekanntgaben](http://www.aerzteblatt.de/bekanntgaben)

## BUNDESÄRZTEKAMMER

## Bekanntmachungen

## Beschluss der Bundesärztekammer

über die Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion, umschriebene Fortschreibung

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 14.01.2022 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die o. g. Richtlinie, aufgestellt gemäß Transplantationsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, beschlossen. Das Paul-Ehrlich-Institut hat am 20.01.2022 sein Einvernehmen erklärt.

Die umschriebene fortgeschriebene Richtlinie ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer

<https://www.bundesaeztekammer.de/richtlinien/richtlinien/assistierte-reproduktion/>

Mit dieser umschriebenen Fortschreibung wird die folgende Richtlinie gegenstandslos:

„Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (DOI: 10.3238/arztebl.2018.Rili\_assReproduktion\_2018).